

Mitteilung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 06.02.2019 über eines von drei Leadcity Bonn Projekten „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis“ informiert. Ziel des BMMs ist es, die Region Bonn-Rhein-Sieg auch in den kommenden Jahren gut erreichbar zu halten und einen Beitrag zum Klimaschutz und der Luftreinhaltung zu leisten. Im Fokus des Projektes steht dabei die Mitarbeitermobilität aller Beschäftigten bei allen Arbeitgebern in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt zusammen mit der Stadt Bonn, dem VRS und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW schnellstmöglich umzusetzen und über den Projektfortschritt zu berichten. Inzwischen firmiert das Betriebliche Mobilitätsmanagement in der Region unter dem Namen JOBWÄRTS - einfach.besser.pendeln.

Am 09.10.2019 fand im Post Tower die Auftaktveranstaltung des JOBWÄRTS-Programmes statt. Daran nahmen über 50 Arbeitgeber, die insgesamt etwa 70.000 Mitarbeiter beschäftigen, teil. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben 21 Arbeitgeber die Teilnahmevereinbarung unterschrieben. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 08.10.2019 ist der Rhein-Sieg-Kreis nicht nur Mitinitiator des Programmes, sondern hat ebenfalls die Teilnahmevereinbarung unterschrieben und nimmt in der Rolle als Arbeitgeber teil.

Nach dem Inkrafttreten der drastischen Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus im März 2020, haben die Initialpartner Deutsche Telekom, POST DHL, Universität Bonn und die Universitätskliniken Bonn, der Lenkungskreis, die teilnehmenden Arbeitgeber und die Auftragnehmer entschieden, den Beginn von Mobilitätstestwochen bei den teilnehmenden Arbeitgebern auf Mitte Juni 2020 zu verschieben.

Im Zeitraum vom 30. Juni 2020 bis zum 28. Juli 2020 wurden dann in einem ersten Schritt die Mobilitätstestwochen unter anderem in der Kreisverwaltung durchgeführt und von den Kolleginnen und Kollegen mit Begeisterung angenommen. In einem Zeitraum von vier Wochen konnten sie sich für jeweils eine Woche ein Zweirad nach Wahl (Pedelec, Speedpedelec, Faltrad, Swapfiet) ausleihen und ausprobieren. Erste Ergebnisse einer Nachbefragung der an den Mobilitätswochen teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen ergaben, dass ein hoher Prozentsatz das Zweirad als eine realistische Alternative für den Arbeitsweg erachtet und bereit ist, sogar dauerhaft umzusteigen.

In einem zweiten Schritt wurde im Dezember 2020 mittels einer freiwilligen sog. „1-Minutenbefragung“ das Mobilitätsverhalten der Kolleginnen und Kollegen abgefragt, die in eine Mobilitätsanalyse einfließen.

Die Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus und die durch die COVID-19-Pandemie veränderten Bedingungen machten es nötig, den Fördergeber, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, zu bitten, das bisher bis Ende 2020 befristete Förderprojekt in das Jahr 2021 verlängern zu können. Mit Änderungsbescheid zum Förderantrag, „Betriebliches Mobilitätsmanagement, JOBWÄRTS-Programm“ vom 02.12.2020 wurde dem Antrag auf Verlängerung bis zum 30.06.2021 stattgegeben.

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2020 wurde die Fortsetzung des Programm JOBWÄRTS bis zum 31.12.2022 beschlossen. Auch der Rat der Stadt Bonn stimmte in seiner Sitzung vom 01.09.2020 einer Fortsetzung des Programmes zu.

Inzwischen wurden vom JOBWÄRTS-Programmbüro auch die Arbeiten an einer Handreichung für die Einführung des Jobradleasings durch Entgeltumwandlung für die Angestellten in der

öffentlichen Verwaltung aufgenommen. Ziel ist es, eine detaillierte Vorlage zu erstellen, mit deren Hilfe jeder Arbeitgeber Schritt für Schritt ein solches Angebot für seine Mitarbeiter realisieren kann. Der neue Tarifvertrag eröffnet diese Möglichkeit. Der tatsächliche Start kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau terminiert werden, da die Redaktionsverhandlungen für den neuen Tarifvertrag noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem haben Arbeitgeber und Gewerkschaften den Finanzminister angeschrieben, da derzeit das Jahressteuergesetz noch keine Steuererleichterung bei der Entgeltumwandlung für das Fahrrad-Leasing vorsieht. Die Antwort steht noch aus.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)